

## SCHULISCHE SCHLUSSPRÜFUNGEN WMS 2022

---

### Allgemeine Informationen

---

Gültig ab November 2021  
Herausgeber Schulleitung

#### 1. Termine

- Genauere Orientierung über die Prüfung März 2022
- Abgabe der Jahreszeugnisse an Abschlussabteilungen Freitag, 13. Mai 2022
- Unterrichtsschluss für die Abschlussabteilungen Freitag, 13. Mai 2022
- Uselütete / Abschlussevent Freitag, 13. Mai 2022
- Schriftliche Prüfungen Montag, 16. Mai bis Freitag, 20. Mai 2022  
(Reihenfolge: Swir, fra/eng, mat, deu, Sfrw)  
IKA: Mittwoch, 1. Juni 2022
- Mündliche Prüfungen Montag, 30. Mai bis Mittwoch, 8. Juni 2022
- Schluss Sitzung Freitag, 17. Juni 2022, 10.30 Uhr
- Bekanntgabe des Ergebnisses (nur bei Nichtbestehen) nach der Schluss Sitzung durch den Prorektor
- Einsicht in Prüfungsarbeiten Freitag, 24. Juni 2022, nach Absprache mit der  
Abteilungslehrperson
- Prüfungsfeier Freitag, 24. Juni 2022, ab 16.00 Uhr

Es ist möglich, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler zwei mündliche Prüfungen am gleichen Tag angesetzt sind (Vormittag / Nachmittag) – aber nicht am gleichen Halbtage. Dies kann auch bei den schriftlichen Prüfungen Englisch und Französisch der Fall sein, wenn interne Prüfungen absolviert werden.

#### 2. Prüfungsfächer

*Auszug aus der Verordnung über die Handelsmittelschule*

Deutsch (schriftlich und mündlich)

Französisch bzw. Italienisch (schriftlich und mündlich), DELF B2 ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Englisch (schriftlich und mündlich), FCE bzw. CAE ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)

Wirtschaft und Recht (schriftlich)

Mathematik (schriftlich)

IKA (schriftlich)

#### 3. Schulische Fächer für das EFZ

Für den schulischen Teil des EFZ zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- W & G 1 (Prüfungsnote FRW sowie W&R schriftlich, zählt doppelt)
- W & G 2 (Durchschnitt der Erfahrungsnoten in den Fächern FRW und W&R aller Semester)
- IKA (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- V&V und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

#### 4. Bestehensnorm schulischer Teil des EFZ

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

## 5. Fächer für das Berufsmaturitätszeugnis

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Mathematik (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- W&R (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- FRW (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- Geschichte und Staatslehre (Erfahrungsnoten aller Semester)
- Technik und Umwelt (Erfahrungsnote der ersten beiden Semester)
- IDAF und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

## 6. Bestehensnorm Berufsmaturität:

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

## 7. Wiederholung bei Nichtbestehen

§ 26 V HMS (Wiederholung bei Nichtbestehen)

1 [aufgehoben]

2 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, kann wahlweise

- a) die Abschlussprüfung in denjenigen Fächern wiederholen, in denen eine ungenügende Note erzielt wurde,
- b) vor einem zweiten Versuch das letzte Schuljahr wiederholen. Die Abschlussprüfung ist in diesem Fall in allen Fächern zu wiederholen.

3 Wer weder den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des EFZ Kauffrau beziehungsweise Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil) noch die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt, muss das letzte Schuljahr vor einem zweiten Versuch wiederholen.

4 Wer nach Wiederholung des letzten Schuljahrs und absolviertem Langzeitpraktikum die Bestehensbedingungen nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

§ 27 Ersatzprüfung

1 Wer die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt, nicht aber die schulischen Bedingungen für den Erwerb des EFZ Kauffrau beziehungsweise Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil), kann eine Ersatzprüfung für alle ungenügenden Fächer des E-Profiles absolvieren. Die Ersatzprüfung kann im Anschluss an die Prüfungsperiode oder im Rahmen der nächsten ordentlichen Prüfungsperiode abgelegt werden.

2 Es zählen lediglich die Noten der Ersatzprüfung ohne Berücksichtigung der Vorschlagsnoten.